





**Bestätigung der nächstgelegenen Schulen bei Abweisung**

Datum der Anmeldung / Vorsprache	Grund der Abweisung	Schulstempel / Datum / Unterschrift
_____	<input type="checkbox"/> Vollbelegung <input type="checkbox"/> Sonstige Gründe _____  _____ _____ (bitte erläutern)	_____
_____	<input type="checkbox"/> Vollbelegung <input type="checkbox"/> Sonstige Gründe _____  _____ _____ (bitte erläutern)	_____
_____	<input type="checkbox"/> Vollbelegung <input type="checkbox"/> Sonstige Gründe _____  _____ _____ (bitte erläutern)	_____

**Prüfvermerk der aufnehmenden Schule: (bei Auslagerung o. Schulverbund bitte besuchten Standort angeben!)**

Schulbesuch ab	Vorherige Schule	Klasse / Besucher Standort Bei Förderzentren: Angabe Primar- oder Sekundarstufe	Besonderheiten: Zuweisung, GL, Sport, Bilingual, Multi, KI, BUS, usw.)	Schulstempel / Datum / Unterschrift
_____	_____	_____	_____	_____

<u>Bestätigung des Fachbereichs Soziales und Wohnen</u>	<u>Bestätigung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie</u>
über den Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII  Aktenzeichen: _____  _____ Stempel / Datum / Unterschrift	Es wird Hilfe nach den §§ 32 bis 35 bzw. gem. 35a I (2) Nr. 4 SGB VIII geleistet, die den notwendigen Lebensunterhalt sicherstellt (§ 39 SGB VIII) und somit dem Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt gleichzustellen ist.  Aktenzeichen: _____  _____ Stempel / Datum / Unterschrift

**Bearbeitungsvermerk des Fachbereichs Schule und Sport:**

<input type="checkbox"/> Genehmigung ab: _____ Begründung: <input type="checkbox"/> Entfernungsgrenzen sind überschritten <input type="checkbox"/> Schulweg ist besonders gefährlich bzw. ungeeignet <input type="checkbox"/> gesundheitliche Gründe Befreiung vom Eigenanteil: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ablehnung Begründung: <input type="checkbox"/> Schulweg liegt innerhalb der Entfernungsgrenzen <input type="checkbox"/> Schulweg ist zumutbar <input type="checkbox"/> Schulorganisatorische Gründe liegen nicht vor  _____ Datum / Handzeichen
--	---



# DeutschlandTicket Schule

Bestellschein für ein Abonnement  
für Schüler\*innen über den Schulträger



Kundennummer  (falls vorhanden)

## Persönliche Angaben des\*der Abonent\*in bzw. Ticketinhaber\*in

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben. Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an.

Familienname/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Bitte Angaben des\*der gesetzlichen Vertreter\*in bzw. Vertragspartner\*in (falls abweichend zum\*zur Abonent\*in)

Familienname/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

### Wichtig für Rückfragen:

Mobilfunk- oder Festnetznummer (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Mobilfunk- oder Festnetznummer (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Geb.-Datum   w  m  d  
T T M M J J J J  
 keine Angabe

Geb.-Datum   w  m  d  
T T M M J J J J  
 keine Angabe

### Ich abonniere zusätzlich zum DeutschlandTicket Schule

- Fahrrad Aboticket (VRR)  NRWupgradeFahrrad  
 1. Klasse Aboticket (VRR)  NRWupgrade1.Klasse

Der Zusatz soll gelten ab:

Monat  Jahr

### Weitere anspruchsberechtigte Kinder in der Familie mit DeutschlandTicket Schule oder SchokoTicket: (unter 18 Jahre)

Familienname / Vorname	Geb.-Datum	Kundennummer	Name der Schule

Das DeutschlandTicket Schule gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

### Datenschutz

Die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH, die diesen Antrag entgegennimmt und damit Vertragspartner wird, verwendet bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) zur Erfüllung des Abonnementvertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO sowie ggf. zur Durchführung weiterer vertraglicher Maßnahmen (z. B. Bonitätsprüfung). Ihre Einwilligung vorausgesetzt, verwendet Ihr Verkehrsunternehmen Ihre Daten für eigene Marktforschungszwecke (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO). Auf der Chipkarte werden nur die für die Ticketprüfung erforderlichen und freiwillig gegebenen personenbezogenen Daten gespeichert (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum). Die im Rahmen einer Ticketprüfung ausgelesenen persönlichen Daten werden nicht auf dem Auslesegerät gespeichert. Werden Tickets gesperrt (z. B. bei Kündigung oder Verlust), werden den Verkehrsunternehmen diese Daten in Form einer Sperrliste, die beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr geführt wird, zur Verfügung gestellt. Diese Sperrliste enthält nur die gesperrten Ticketnummern und das ausgebende Verkehrsunternehmen. Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO zum Datenschutz und den vertraglichen Maßnahmen werden Ihnen von der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH mitgeteilt. Die von Ihnen freiwillig erteilten Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Das Verfahren zum Widerruf können Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen in Erfahrung bringen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten des\*der Abonent\*in (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) für aktuelle Informationen und Eigenwerbung des Verkehrsunternehmens verwendet werden. (Angabe freiwillig. Diese Angabe können Sie jederzeit bei Ihrem Verkehrsunternehmen widerrufen.)

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten des\*der Abonent\*in (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) für die Markt- und Meinungsforschung des Verkehrsunternehmens genutzt und dafür auch an ein vertrauensvolles Marktforschungsunternehmen weitergeleitet werden. (Angabe freiwillig. Diese Angabe können Sie jederzeit bei Ihrem Verkehrsunternehmen widerrufen.)

\_\_\_\_\_  
Familienname/Vorname des\*der Abonnent\*in (s. Seite 1)

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg):  
Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.  
 Telefon  SMS  E-Mail  
(bitte unter persönliche Angaben eintragen)

**Bestätigung der Kenntnisnahme der** (Voraussetzung für den Abschluss des Abovertrages ist das Ankreuzen aller vier Kästchen.)

Datenschutzbestimmung  Tarifbestimmungen  Abonnementbedingungen  Beförderungsbedingungen des VRR

\_\_\_\_\_  
T T M M J J J J Ort, **Unterschrift** des\*der Abonnent\*in

\_\_\_\_\_  
X Ort, **Unterschrift** des\*der gesetzlichen Vertreter\*in bzw. des\*der Vertragspartner\*in (falls abweichend zum\*zur Abonnent\*in)

**Erteilung eines SEPA-Lastschrifmandats**

Hiermit ermächtige ich die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH, Zahlungen vom unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verkehrsunternehmen auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber\*in (Familienname/Vorname)

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/Wohnort

\_\_\_\_\_  
IBAN (International Bank Account Number)

Geb.-Datum des\*der Kontoinhaber\*in \_\_\_\_\_ Geschlecht  
 w  m  d  
 keine Angabe

\_\_\_\_\_  
T T M M J J J J

**Wir verwenden Ihre persönlichen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages. Für weitere Informationen siehe Hinweise zum Datenschutz.**

Die Tarifbestimmungen, die Abonnementbedingungen und die Beförderungsbedingungen des VRR sowie die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

X \_\_\_\_\_  
Datum, Ort,  
**Unterschrift** des\*der Kontoinhaber\*in

X \_\_\_\_\_  
Datum, Ort,  
**Unterschrift** des\*der gesetzlichen Vertreter\*in bzw. des\*der Vertragspartner\*in (falls abweichend zum\*zur Abonnent\*in)

D E 8 9 Z Z Z 0 0 0 0 0 6 0 8 4 9  
Gläubiger-Identifikationsnummer

**A: Dieses Feld ist vom Schulträger auszufüllen:**

Schulträgenummer

Schulnummer

**Das DeutschlandTicket Schule soll gelten ab:**

Monat  Jahr

Kein Eigenanteil zu zahlen

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift / Stempel vom Schulträger

**B: Dieses Feld wird von der NEW ausgefüllt:**

Festsetzung des Eigenanteils:  €

Bearbeitet von: \_\_\_\_\_ Datum

Tag Monat Jahr

**Adresse der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH**

NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH, Verkehrsmarketing, Rheinstraße 70, 41065 Mönchengladbach

Abobedingungen, Tarif- und Beförderungsbestimmungen sowie weitere Informationen erhalten Sie in den MöBus - KundenCentern oder unter [www.new-mobil.de](http://www.new-mobil.de)



Erläuterungen  
zum Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Erläuterungen sorgfältig durch und prüfen zunächst selbst, ob Ihrer Auffassung nach die Voraussetzungen für eine Übernahme von Fahrkosten gegeben sind.

**1. Allgemeines**

Gemäß § 41 Schulgesetz NRW sind die Erziehungsberechtigten grundsätzlich verpflichtet, selbst dafür Sorge zu tragen, dass ihre schulpflichtigen Kinder zur Schule gelangen. Nur unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt der Schulträger die **notwendig** entstehenden Schülerfahrkosten für die **wirtschaftlichste**, dem Schüler zumutbare Art der Beförderung zur **nächstgelegenen** öffentlichen allgemeinbildenden Schule und zurück. Der Schulträger entscheidet über Art und Umfang der Schülerbeförderung, ihm obliegt keine Beförderungspflicht, sondern nur eine Verpflichtung zur Kostenübernahme. Die gesetzliche Grundlage bildet insbesondere die Verordnung zur Ausführung des § 97 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO -) vom 16. April 2005 (SGV.NRW. 223), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.05.2020 (SGV. NRW. 223).

**2. Notwendigkeit**

**2.1 Schulweglänge**

Schülerfahrkosten entstehen notwendig, wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und der nächstgelegenen Schule folgende Länge **überschreitet**:

Für Schüler der Primarstufe	2,0 km
Für Schüler der Sekundarstufe I	3,5 km
Für Schüler der Sekundarstufe II	5,0 km

**2.2 Besonders gefährlicher Schulweg**

Unabhängig von der Länge des Schulwegs entstehen Fahrkosten notwendig, wenn der Schulweg **besonders** gefährlich oder für Schüler ungeeignet ist.

Nach gängiger Rechtsprechung ist mit dem qualifizierenden Merkmal „**besonders**“ gemeint, dass die üblichen Risiken, denen Schüler auf dem Weg zur Schule – insbesondere im modernen Straßenverkehr – ausgesetzt sind, keine Übernahme von Fahrkosten rechtfertigen. Nur wenn konkrete Umstände hinzutreten, die das Schadensrisiko als überdurchschnittlich hoch erscheinen lassen, soll ein Anspruch auf Fahrkostenerstattung entstehen.

**2.3 Gesundheitliche Gründe**

Darüber hinaus entstehen Fahrkosten unabhängig von der Länge des Schulweges notwendig, wenn der Schüler **nicht nur vorübergehend** aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss.

Der Nachweis ist durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, in besonderen Zweifelsfällen durch ein schul- oder amtsärztliches Gutachten zu führen.

**2.4 Sonstiges**

Soziale Gesichtspunkte (z. B. geringes Einkommen, Sozialhilfebezug, -Versorgung mehrerer Kinder usw.) werden bei der grundsätzlichen Fragestellung, ob überhaupt ein Anspruch im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung besteht, **nicht** berücksichtigt.



### 3. Nächstgelegene Schule

Die nächstgelegene Schule im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist grundsätzlich diejenige,

- der gewählten Schulform
  - bei Grund- und Hauptschulen auch der gewählten Schulart,
  - bei Förderschulen und Berufsbildenden Schulen auch des gewählten Schultyps,
  - bei Gymnasien die Schule mit dem gewählten bilingualen Bildungsgang,
- die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Die Feststellung, ob die nächstgelegene Schule dem gewählten Bildungsgang entspricht, hat sich allein an der Möglichkeit auszurichten, die Abschlussberechtigung der gewählten Schulform (z. B. Abitur bei den Gymnasien) zu erreichen. Besonderheiten, wie z. B.

- (Offene) Ganztagschulen
  - Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, unterschiedlicher Fremdsprachen oder unterschiedlicher Kurse
  - Schulen mit Profilklassen in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung (z. B. MINT-Klassen)
- stellen keinen eigenen Schultyp dar und werden bei der Fahrkostenregelung **nicht** berücksichtigt.

### 4. Wirtschaftlichkeit

Die wirtschaftlichste Beförderung ist die Beförderungsart, die für den Schulträger die geringsten Kosten zur Folge hat. Sollte eine der o. g. Anspruchsvoraussetzungen vorliegen erhält der Schüler / die Schülerin grundsätzlich ein SchokoTicket der NEW zum ermäßigten Preis. Da dieses SchokoTicket auch zur Nutzung von sonstigen Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs (Fahrten im gesamten Verkehrsverbund auch an Wochenenden und in den Ferien) berechtigt, wird ein vom Schüler/-in bzw. den Erziehungsberechtigten zu tragender Eigenanteil erhoben. Die Höhe des aktuell gültigen Eigenanteils kann bei der NEW erfragt werden. Nicht anspruchsberechtigte Schüler/-innen können das SchokoTicket zum Selbstzahlerpreis abonnieren. Die entsprechenden Antragsformulare sowie Preisauskünfte erhalten Sie bei der NEW.

### 5. Antrag und Bestellschein

Sollten Sie zu der Auffassung gelangen, dass die o. g. Anspruchsvoraussetzungen in Ihrem Fall vorliegen, füllen Sie bitte den Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten und den Bestellschein der NEW vollständig aus. **Beide Formulare sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der besuchten Schule abzugeben.** Ob die unter Ziffer 2.1 genannten Entfernungsgrenzen überschritten sind, können Sie telefonisch beim Fachbereich Schule und Sport unter 02161 / 25-53727, 25-53729, 25-53744 prüfen lassen.

Da die Angaben maschinell erfasst werden, sind genaue und vollständige Angaben unbedingt erforderlich. Bitte beachten Sie folgendes:

- Tragen Sie alle Angaben, gut lesbar, in Druckschrift in die dafür vorgesehenen Felder ein.
- Verwenden Sie folgendes Datumsformat: 05.02.1988 (nicht: 5.2.88)

Anträge, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, können nicht verarbeitet werden und müssen an Sie zurückgegeben werden.

Informationen über das Verarbeiten personenbezogener Daten nach Artikel 13 EU- Datenschutzgrundverordnung können auf der städtischen Homepage [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de) unter dem Suchbegriff „Schülerfahrkosten“ abgerufen werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastraße 2, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 201 und 202, 41061 Mönchengladbach oder telefonisch unter 02161 / 25-53727, 25-53729, 25-53744.

#### Öffnungszeiten Schülerfahrkosten:

Montag - Donnerstag 07.45 - 12.30 Uhr  
Dienstag + Donnerstag 14.00 - 15.30 Uhr  
Freitag geschlossen

Auskünfte zum SchokoTicket erhalten Sie bei der NEW unter 02166 / 688-4200 und 688-4513.